

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 105/2021
vom 22. April 2021**

**Erleichterte Stundung der Sozialversicherungsbeiträge
- Monat April 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie über das Engagement der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) für eine Fortführung der erleichterten Bedingungen für eine Stundung der Sozialversicherungsbeiträge für die Monate Januar bis März 2021 informiert.

Die BDA konnte erreichen, dass die Erleichterung für Stundungen der Sozialversicherungsbeiträge für vom Shutdown betroffene Arbeitgeber auch für den Monat April 2021 längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats Mai 2021 verlängert wird.

Mit dem Rundschreiben des GKV-Spitzenverbands vom 20. April 2021 (**Anlage 1**) werden die Voraussetzungen für das vereinfachte Stundungsverfahren für den Monat April 2021 modifiziert. Konkret bedeutet dies, dass die Beiträge für den Monat April 2021 auf Antrag der vom Shutdown betroffenen Arbeitgeber längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats Mai 2021 gestundet werden können. Dabei wird davon ausgegangen, dass die angekündigten Wirtschaftshilfen für die Monate Januar bis April 2021 den betroffenen Unternehmen bis Ende Mai 2021 vollständig zugeflossen sind.

Der Antrag auf Stundung der Beiträge im vereinfachten Verfahren ist weiterhin mittels eines einheitlich gestalteten Antragsformulars zu stellen. Das überarbeitete Muster eines solchen Antrags erhalten Sie angefügt (**Anlage 2**).

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlagen

Metallindustrie
Geschäftsstelle Herford
Mittelweg 28
32051 Herford
☎ (05221) 93360
Fax (05221) 933619
e-mail: info@arbeitgeberverband-herford.de

Metallindustrie
Geschäftsstelle Minden
Pöttcherstraße 10
32423 Minden
☎ (0571) 828200
Fax (0571) 85194
e-mail: info@agv-minden.de